



Preis-Info

- alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer -

1. Mietkosten

- 1.1 Grundtarif (Nutzungsdauer bis 8 Stunden)
- | | |
|------------------|----------|
| - Foyer | 250,00 € |
| - Saal mit Foyer | 850,00 € |
- 1.2 Kurztarif (Nutzungsdauer bis 4 Stunden in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr)
- | | |
|------------------|----------|
| - Foyer | 150,00 € |
| - Saal mit Foyer | 550,00 € |
- 1.3 Proben und Auf-/Abbauzeiten vor oder nach dem Veranstaltungstag werden nach dem Kurztarif berechnet.
- 1.4 Außenbereich (Vorplatz, Theaterhof) - je Nutzungsstunde 20,00 €
- 1.5 Verlängerung je angefangene 30 Minuten 40 € (Foyer) bzw. 70 € (Foyer/Saal).
- 1.5 Verkaufsveranstaltungen mit 200% Aufschlag auf alle Mietkosten.
- 1.6 Entgeltermäßigung für Gladbecker Vereine, die dem Stadtsportverband angehören oder ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können, erhalten 30 % auf die Mietkosten.

2. Leistungen / Nebenleistungen

Die Stadthalle wird absprachegerecht vermietet. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig.

- 2.1 - Technische Hilfskräfte / Servicekräfte je Person/angefangene Stunde 11,00 €
- Aufsicht (obligatorisch) incl. Kasse je Person/angefangene Stunde 13,00 €
- 2.2 Konzertflügel (gestimmt) 110,00 €
- 2.3 Brandsicherheitswachen (bei Bühnennutzung oder aus Sicherheitsgründen)
- | | |
|---|---------|
| - 2 Feuerwehrmänner je angefangene Stunde | 41,00 € |
| - An- / Abfahrtpauschale | 10,00 € |
- 2.4 Daten- / Videoprojektor einschl. Projektionsfläche
- | | |
|--|----------|
| - für 3 Stunden | 150,00 € |
| - jede weitere angefangene Stunde | 50,00 € |
| - nur Projektionsfläche je Veranstaltung | 50,00 € |
- 2.5 Abfall / Sonderabfuhr je Behälter 76,00 €
- 2.6 Verkauf veranstaltungsbezogener Waren
- 20% vom Umsatz; mind. 50 € je Stand
- 2.7 Bei Abtretung des Gastronomie-Rechtes an Dritte:
- Entgelt je Gast/Besucher 0,50 – 1,50 €

Im Übrigen wird auf die Stadthallen-Entgeltordnung und auf die Allgemeinen Mietbedingungen verwiesen.